

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 17.11.2003

2003/335
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	10.12.2003	

Betreff

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Castrop - Rauxel für einen Fußweg über Privatgelände zur Schule Alter Garten

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 1.63100 / 000.510000 Gesamtkosten der Maßnahme: 300.- € ggf. Höhe des Zuschusses %= 0
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 stimmt dem Antrag der CDU – Fraktion auf Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für einen Fußweg zur Grundschule Alter Garten durch die Stadt zu und beauftragt die Verwaltung, den Weg als öffentlichen Fußweg zu widmen.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die CDU – Fraktion beantragt die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den vorhandenen privaten Fußweg von der Hagenstr. zur Schule Alter Garten durch die Stadt. Gleichzeitig sollen der Weg als öffentlicher Fußweg gewidmet und die Eigentümer verpflichtet werden, einer dauerhaften Nutzung zuzustimmen.

Der Schulweg der Kinder aus dem Bereich östlich der Borghagener Str. zur Schule „Alter Garten“ verläuft zum Teil über die privaten Grundstücke der Herren Wetterkamp und Holtkotte. Die stillschweigende Duldung der Nutzung des Weges hat zur Folge, daß die Eigentümer bei einem Schaden haften müssen, da sie auch die Verkehrssicherungspflicht für ihre Grundstücke haben. Dies könnte zur Folge haben, daß dieses Risiko den Eigentümern zu groß wird, und sie die Nutzung des Weges zukünftig untersagen

Aus der Sicht der Verwaltung kann eine derartige Lösung, die den Kindern einen erheblichen Umweg zumutet und sie gleichzeitig den erhöhten Gefahren des Verkehrs aussetzt, nicht wünschenswert sein. Die Nutzung der gewohnten Wegeverbindung liegt daher auch im Interesse der Stadt und sollte auf Dauer gesichert werden.

Dies kann nach Auffassung der Verwaltung nur über folgende vertragliche Regelung mit den Eigentümern sichergestellt werden:

- Die Stadt übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und widmet den Weg als öffentlichen Fußweg.
- Die Eigentümer verpflichten sich, einer unentgeltlichen dauerhaften Nutzung zuzustimmen

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht nur erfolgen kann, wenn auch zukünftig auf eine Beleuchtung des Weges verzichtet wird. Eine schriftliche Rückfrage beim GVV (Kommunal Versicherung VVaG) bestätigte, daß die Stadt aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verpflichtet ist, den Schulweg zu beleuchten. Haushaltsmittel für eine Installation wären im Budget des Bereichs 66 auch nicht vorgesehen.

Die schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümer zur dauerhaften kostenlosen Nutzung des Weges liegen der Stadt bereits vor.

Die Voraussetzungen zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt sind damit gegeben.

Christlich Demokratische Union

die **CDU** Fraktion
im Rat der Stadt
Castrop-Rauxel



CDU Fraktion · Rathaus/Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel

An den
Vorsitzenden des Betriebsausschusses 3
Herrn Oliver Lind
Rathaus / Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Geschäftsstelle
Rathaus/Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Telefon (0 23 05) 54 95 95
Telefax (0 23 05) 54 95 95

cdu.fraktion.crrt-online.de
<http://www.cdu-cr.de>

09.09.2003

Antrag der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Lind,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der **CDU** Fraktion in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses für Bauen, Planen und Verkehr (B3) behandeln und beschließen zu lassen:

Die Stadt Castrop-Rauxel übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Fußgängerweg im Bereich östliche Borghagener Straße / Henrichenburg zur Grundschule „Alter Garten“. Der Weg wird zum öffentlichen Fußweg umgewidmet und der Eigentümer verpflichtet, einer dauerhaften Nutzung zuzustimmen.

Begründung:

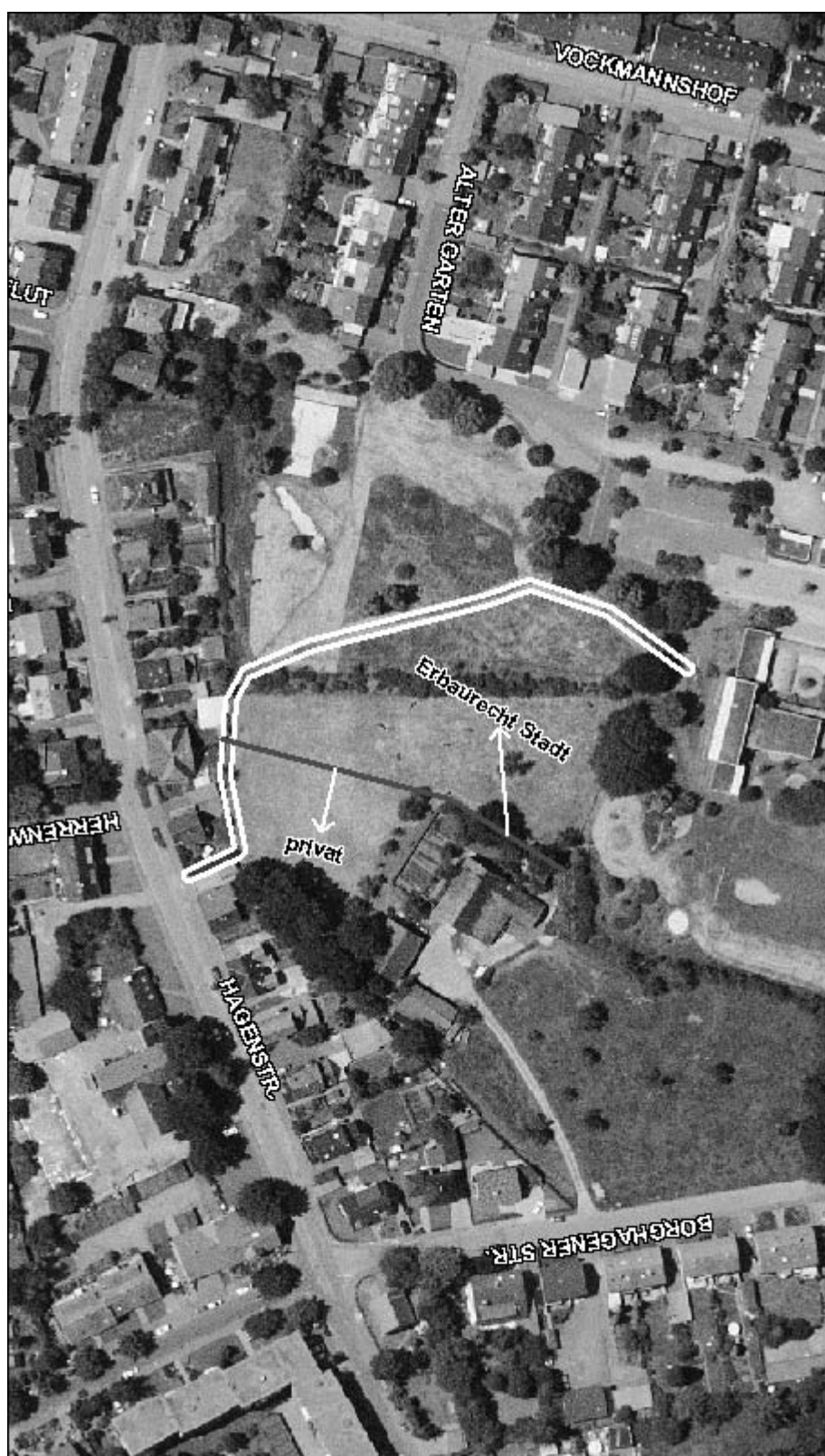
Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar Claus
Vorsitzender

Hilmar Claus
Fraktionsvorsitzender
Hochstraße 78
44575 Castrop-Rauxel
Telefon (0 23 05) 3 16 82
Hilmar.Claus@t-online.de

Fritz-Josef Erb
1. stellv. Fraktionsvorsitzender
Erschierstraße 26
44575 Castrop-Rauxel
Telefon (0 23 05) 1 84 50



Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	300.- €
- Einnahmen von Dritten:	0.- €
= Städtischer Eigenanteil:	300.- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert
☐ nicht gesichert